

# Begehren für Demokratie

Während in der Schweiz Volksabstimmungen an der Tagesordnung sind, muß in Österreich das Volk erst nach einer Volksabstimmung begehren. Diesmal geht es um eine Volksabstimmung über den EWR-Beitritt von Österreich.

Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) ist die Ausweitung des ab 1.1.1993 geplanten EG-Binnenmarktes auf die Länder der EFTA. 1400 EG-Gesetze müssen von den EFTA-Staaten in Bausch und Bogen übernommen werden, um die "Vier Freiheiten" der EG (Freiheit des Kapital-, des Waren-, des Personen- und des Dienstleistungsverkehrs) für ganz (West-) Europa zu verwirklichen: Kapital soll noch stärker grenzüberschreitend konzentriert, billige Waren bedenklicher Qualität sollen überall verkauft und Menschen aus Billiglohnländern als Lohndrücker mißbraucht werden können: in jeder Branche sollen - und das ist ein vorder EG offen ausgesprochenes Ziel - nur ein paar Industriegiganten übrigbleiben. Wirtschaftswachstum ohne Rücksicht auf Verluste - das ist das oberste Ziel der EG.

## Die Verlierer des EWR/EG-Anschlusses

Österreich kann sich sicherlich der zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft nicht entgegenstellen, Das muß jedoch keineswegs den Beitritt zu EWR/EG bedeuten, dessen Auswirkungen für viele Bevölkerungsgruppen negativ sind:

Die Konkurrenz auf dem gesamteuropäischen Binnenmarkt verlangt nach größeren Betrieben: ein verstärkter Niedergang kleiner und mittlerer Unternehmen wird die Folge sein - vor allem im Bereich der Landwirtschaft. In der EG gibt alle zwei Minuten ein Bauer auf, in Österreich würden 50.000 Bauern dem Beitritt zum Opfer fallen.

Die sozialen Errungenschaften der österreichischen Arbeitnehmer/innen werden unter Druck geraten: in der EG sind Teilzeit-, befristete und Leiharbeitsverhältnisse stark im Kommen. Die Arbeitslosenrate in der EG beträgt 8,7 %, bei Jugendlichen unter 26 Jahren sogar 16,4 %. Jede/r 7. EG-BürgerIn lebt unter der Armutsgrenze.

Der vorgesehene Abbau der Handelshemmnisse durchlöchert wichtige Regelungen zum Schutz der Umwelt und Gesundheit: Strahlenkonservierte Lebensmittel und Ersatznahrung aus Blut und Eingeweiden werden bei uns in Gasthäusern und Kantinen (wo die verpflichtende Produktdeklaration nicht gilt) den KonsumentInnen ebenso angeboten werden wie in Österreich zur Zeit nicht mehr erhältliche krebserregende Holzschutzmittel und ähnliche Produkte.

Der LKW-Transit durch Österreich wird - ebenso wie die Abgasemissionen insgesamt - beträchtlich zunehmen. Welche "Vorteile" stehen dem gegenüber? Das Bruttoinlandsprodukt soll in den nächsten Jahren um ein paar Zehntelprozentpunkte stärker steigen, die Verbraucherpreise sollen um ca. ein Prozent stärker sinken als ohne Beitritt: die Arbeitslosenrate wird im Beitrittsfall in der ersten Zeit sogar leicht ansteigen, um dann wieder leicht zurückzugehen. Das sind alles keine ausreichenden Gründe, auch den schmalen wirtschaftspolitischen Spielraum aufzugeben, den uns der Binnenmarkt noch lassen wird.

## Demokratie nicht mehr gefragt

Die Unterzeichnung des EWR-Vertrages bedeutet nicht nur, daß Österreich bestehendes EG-Recht übernehmen muß, sondern daß es sich auch zur Übernahme noch zu schaffender - also zur Zeit noch unbekannter - Gesetze verpflichtet. Das bedeutet die Aus-

schaltung von Parlament und Landtagen. Österreichisches Recht würde dann in Brüssel gemacht - und damit der Einflußnahme der Betroffenen noch mehr entzogen. Die EG ist zudem eine zutiefst undemokratische Institution: alle wichtigen Entscheidungen werden nicht vom gewählten Europaparlament, sondern von den Beamten der EG-Kommission und den Ministern der Mitgliedstaaten getroffen: Der EWR/EG-Beitritt ist der schlechende Übergang von der parlamentarischen Demokratie zur grenzenlosen Herrschaft der EG-Konzerne.

## Die Menschen unseres Landes müssen über den Beitritt entscheiden!

Der an der Harvard-Law-School tätige Jurist und Wiener Anwalt Leo Specht stellt in einem Rechtsgutachten fest, daß der EWR-Beitritt eine Gesamtänderung der Verfassung nach sich zieht, die laut Bundesverfassungsgesetz zwingend eine Volksabstimmung verlangt. Unabhängig von verschiedenen Rechtsansichten darf aber der EWR-Beitritt - der gravierendste Eingriff in die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in Österreich seit dem Staatsvertrag - allein aus demokratiepolitischen Gründen nicht auf dem Rücken der Betroffenen beschlossen werden. Da die Bundesregierung keine Anstalten macht, dieser Forderung nachzukommen, wurde das Volkbegehren für eine Volksabstimmung eingereicht.

In der Woche vom 11.- 18. November: Mit Personalausweis ins Eintragungslokal (in Graz: verschiedene Wahllokale, die von der Stadt noch bekanntgegeben werden, in den anderen Gemeinden zumeist am Gemeindeamt) gehen.

Jürgen Hamader